



Nachhaltigkeitsbericht 2023

der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

21. Mai 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Über die APAB	3
2.1. Grundlegendes	3
2.2. Die Mission der APAB	4
2.3. Die langfristigen Ziele der Behörde	4
3. Nachhaltigkeit in der APAB	5
3.1. Hintergrund	5
3.2. Nachhaltigkeit als Teil der Strategie der APAB	6
4. Über den Bericht	7
4.1. Anzuwendende Standards	7
4.2. Art der Berichterstattung	7
4.3. Wesentlichkeitsanalyse	8
5. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt	9
6. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden	12
Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende: Maßnahmen und Ziele	14
7. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft	15
7.1. Aufsichtstätigkeit der APAB	15
7.2. Corporate Governance	15
7.3. Korruptionsprävention	16
7.4. Schutz von Hinweisgebern	16
7.5. Datenschutz	17
7.6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	18
7.7. Zusammenarbeit mit Behörden in Drittstaaten	18
8. Inhaltsindex	20

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2023 ist der erste von der APAB erstellte Nachhaltigkeitsbericht. Die APAB ist nicht gesetzlich zur Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes verpflichtet. Allerdings erkennt die APAB an, dass ihr als Bundesbehörde eine Vorbildfunktion zukommt, und möchte den Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder umfassend nachkommen.

2. Über die APAB

2.1. Grundlegendes

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde („APAB“) wurde am 27. September 2016 als weisungsfreie und unabhängige Anstalt öffentlichen Rechts errichtet und nahm ihre behördliche Tätigkeit mit 1. Oktober 2016 auf. Unter der Rechtsaufsicht des Bundesministers für Finanzen beaufsichtigt die APAB Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften. Sie ist auch Verwaltungsstraßenbehörde. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen bilden das APAG (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz) sowie die VO (EU) Nr. 537/2014.

Die Aufgabengebiete und Befugnisse der Behörde sind unter anderem:

- Qualitätssicherung von Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften und die Durchführung der damit in Zusammenhang stehenden Überprüfungen
- Durchführung von Inspektionen bei Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie bei genossenschaftlichen Revisionsverbänden und dem Sparkassen-Prüferverband, wenn sie Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) prüfen
- Führung eines öffentlichen Registers aller Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften, die über eine aufrechte Bescheinigung verfügen
- Überwachung der kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfer:innen
- Durchführung von bedarfsbezogenen Untersuchungen
- Aufsicht über PIEs betreffend die Einhaltung abschlussprüfungsrelevanter Verpflichtungen, wenn sie nicht ohnedies der FMA unterliegen
- europäische und internationale Zusammenarbeit

2.2. Die Mission der APAB

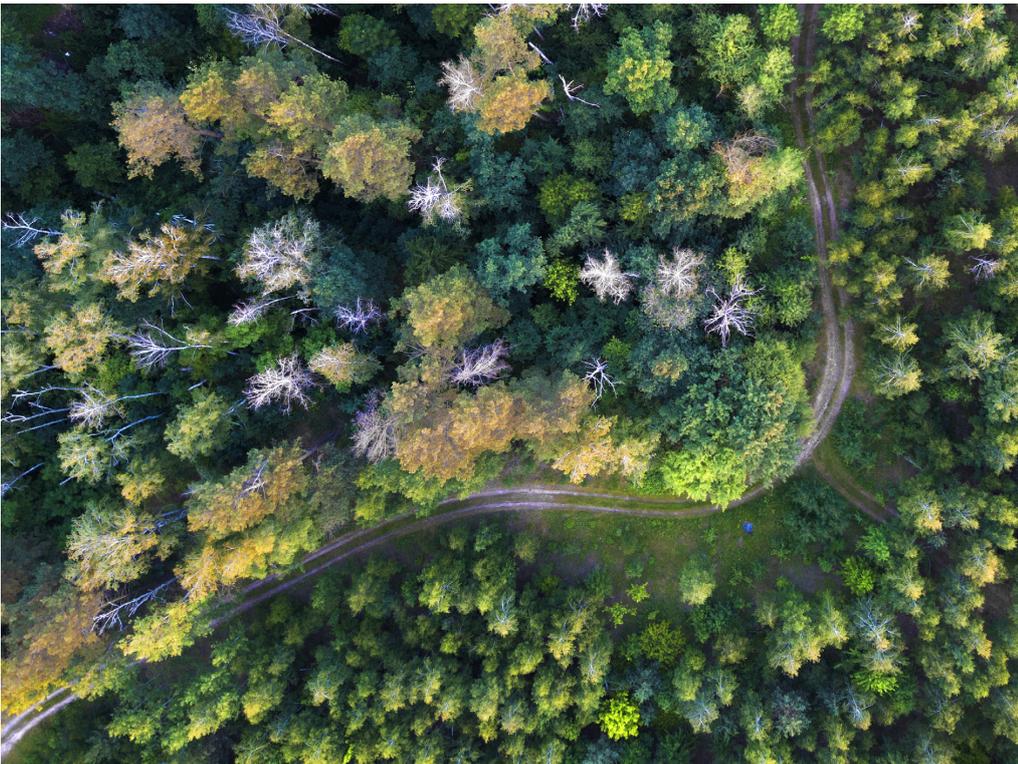
Die APAB als unabhängige und weisungsfreie Behörde beaufsichtigt Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften und überprüft deren Qualitätssicherungssysteme. Darüber hinaus fördert sie die wirkungsvolle Überwachung der Abschlussprüfung und deren Unabhängigkeit durch die Prüfungsausschüsse der geprüften Unternehmen. Dadurch tragen wir im öffentlichen Interesse zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichter-

stattung bei. Wir sorgen durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Stellen wir Verstöße von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen fest, ziehen wir diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zur Rechenschaft.

2.3. Die langfristigen Ziele der Behörde

Der Vorstand der APAB hat für die Aufsichtstätigkeit der Behörde 4 langfristige Ziele definiert.

- Ziel 1: Durch die Aufsicht der APAB wird sichergestellt, dass in Österreich durchgeführte Abschlussprüfungen im internationalen Vergleich eine hohe Qualität aufweisen.
- Ziel 2: Die Maßnahmen der APAB fördern die Einrichtung eines Qualitätsumfelds in den Prüfungsbetrieben, das darauf abzielt, eine kontinuierliche Verbesserung der Prüfungsqualität zu erreichen.
- Ziel 3: Die Maßnahmen der APAB fördern die Intensivierung der Überwachung der Arbeit der Abschlussprüfer:innen durch die Prüfungsausschüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a und d Unternehmensgesetzbuch (UGB).
- Ziel 4: Die APAB wird national und international als Expertenorganisation wahrgenommen, die unabhängig, nachvollziehbar, effizient und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet agiert.



3. Nachhaltigkeit in der APAB

3.1. Hintergrund

Die Europäische Union bekannte sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Eine Schlüsselrolle in der verstärkten Ausrichtung auf ein nachhaltiges Wirtschaften kommt dem Finanzmarkt bzw. Finanzsektor zu. Damit Kapitalströme gezielt in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden können, müssen den Kapitalgeber:innen verlässliche Nachhaltigkeitsinformationen vorliegen. Daher verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat im Jahr 2022 die Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD). Ziel der CSRD ist die Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, um das Potenzial des Europäischen Binnenmarktes besser zu nutzen und zum Übergang zu einem vollständig nachhaltigen und inklusiven Wirtschafts- und Finanzsystem im Einklang mit dem Europäischen Green Deal und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

Da die CSRD auch eine Pflicht zur externen Prüfung der Nachhaltigkeitsinformationen vorsieht, wird sie auch erhebliche Auswirkungen auf die APAB als Aufsichtsbehörde für Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften haben. Um als Abschlussprüfer:in oder als Prüfungsgesellschaft zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zugelassen zu werden, wird eine Registrierung bei der APAB erforderlich sein, und der Umfang der Qualitätssicherungsprüfungen wird um die Überprüfung der Prüfungsakten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert. Darüber hinaus wird das Untersuchungs- und Sanktionsregime der APAB auf Prüfungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgedehnt. Des Weiteren werden Standards zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung einer Genehmigung der APAB bedürfen. Derzeit wird noch an der Umsetzung der CSRD in österreichisches Recht gearbeitet, wobei die CSRD den Mitgliedstaaten eine Reihe von Umsetzungswahlrechten einräumt. Daher besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch Unklarheit über die zukünftig in Österreich geltenden konkreten gesetzlichen Bestimmungen. Es wird allerdings deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt der Aufsichtstätigkeit der APAB wird. Die Mitarbeiter:innen sowie der Vorstand der APAB freuen sich darauf, durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der CSRD zu leisten.

Die Republik Österreich verpflichtete sich 2015 zur Umsetzung der in diesem Jahr von den Vereinten Nationen (UN) beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele und 169 Unterziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). In ihrem Regierungsprogramm 2020–2024 bekannte sich die österreichische Bundesregierung klar zu den Zielen der Agenda 2030. Der Vorstand der APAB hat daher in seiner im September 2023 beschlossenen Strategie das Thema Nachhaltigkeit als einen seiner Schwerpunkte festgelegt.

3.2. Nachhaltigkeit als Teil der Strategie der APAB

Der Vorstand der APAB überprüft im Rahmen seines Strategieprozesses, wie die Aktivitäten der APAB zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen oder beitragen können. Nachhaltigkeitsbeauftragter der APAB ist Vorstandsmitglied Michael Komarek. Die APAB strebt an, durch ihre Aktivitäten einen Beitrag zur Erreichung der folgenden SDGs zu leisten:

	Hochwertige Bildung	<p>Hochwertige Bildung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Mitarbeitende der APAB tragen regelmäßig kostenfrei auf Universitäten oder bei anderen Bildungseinrichtungen vor.</p>
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	<p>In der APAB gibt es gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Die Vergütung bestimmt sich anhand von Position und Qualifikation. Die APAB tritt jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung entschieden entgegen.</p>
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	<p>Die APAB fördert das physische und psychische Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden. Sie entwickelt ihre Mitarbeiter:innen und stärkt deren fachliche und soziale Kompetenzen. Sie ermöglicht Studierenden, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.</p>
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	<p>Die APAB hat eine ganze Reihe von Maßnahmen identifiziert und teilweise umgesetzt, mit denen ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Einhaltung der Klimaziele des Pariser Abkommens geleistet wird.</p>
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	<p>Die Aufsicht der APAB stellt die Einhaltung von Gesetzen, Qualitätssicherungs- und Prüfungsstandards durch die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sicher.</p> <p>Sie stärkt die Aufsicht von Prüfungsausschüssen über Unternehmen von öffentlichem Interesse.</p> <p>Durch ihre Tätigkeit trägt sie im öffentlichen Interesse zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung bei. Sie sorgt durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie durch die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Stellt sie Verstöße von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen fest, zieht sie diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent zur Rechenschaft und stärkt dadurch das berechnete Vertrauen der Öffentlichkeit in die einheitliche Rechtsdurchsetzung.</p> <p>Die APAB behandelt geschützte Daten vertraulich. Dies dient der Sicherung der Privatsphäre und stärkt das Vertrauen in Institutionen.</p>
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	<p>Die APAB arbeitet mit Behörden in Drittstaaten zusammen und fördert dadurch die Stärkung moderner und effizienter Verwaltungsstrukturen in den Partnerbehörden.</p>

Tabelle 1: SDG und Nachhaltigkeitsstrategie der APAB

4. Über den Bericht

Die CSRD sieht für öffentliche Stellen keine Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts vor. Da sich die Republik Österreich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bekannte, kommt der APAB als Bundesbehörde allerdings eine Vorbildfunktion zu. Daher nahm sich die APAB in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 die freiwillige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für das Kalenderjahr 2023 vor.

4.1. Anzuwendende Standards

Die APAB wäre bei analoger Anwendung der Größenklassen des § 221 UGB als klein zu klassifizieren, da sie alle 3 Grenzen (5 Millionen Euro Bilanzsumme, 10 Millionen Euro Umsatzerlöse und 50 Arbeitnehmer:innen) des § 221 Abs. 1 UGB deutlich unterschreitet. Die volle Anwendung der ESRS, die für große Kapitalgesellschaften bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse entwickelt wurden, wäre daher bei weitem überschießend. Die APAB greift daher bei der Erstellung ihres freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts auf den von EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“¹ zurück. Die APAB nahm auch am von EFRAG organisierten Field Test dieses Standards teil. Durch die Teilnahme am Field Test leistet die APAB im öffentlichen Interesse einen Beitrag zur Entwicklung dieses wichtigen Standards.

4.2. Art der Berichterstattung

Die APAB wendet in ihrer Berichterstattung das Basismodul an, wobei die in diesem Bericht gemachten Angaben deutlich über die Minimalerfordernis des VSME ESRS ED hinausgehen, beispielsweise durch eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten zu Nachhaltigkeitsthemen.

Der VSME ESRS ED sieht in Rz 14 vor, dass der Nachhaltigkeitsbericht in einen Abschnitt des Lageberichts zu integrieren ist. Sofern kein Lagebericht erstellt wird, kann der Nachhaltigkeitsbericht als gesonderter Bericht erstellt werden. Er soll gem. Rz 13 zum selben Zeitpunkt veröffentlicht werden wie der Jahresabschluss. Die APAB weicht allerdings von dieser Vorgabe ab. Der Grund dafür ist, dass die Tätigkeit der APAB nicht wirtschaftlich motiviert ist. Vielmehr wurde die APAB durch eine Verfassungsbestimmung zur Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften eingerichtet. Demgemäß sind die für die Interessenträger primär relevanten Beschreibungen der Aktivitäten und Tätigkeitsergebnisse der APAB nicht im Jahresabschluss enthalten, sondern in ihrem jährlich veröffentlichten Jahresbericht gem. § 4 Abs. 2 Z 12 APAG und Art. 28 der VO (EU) Nr. 537/2014. Dieser enthält auch den Jahresabschluss der APAB, wobei die APAB aus Transparenzgründen ihren Jahresabschluss freiwillig schon im März 2024 veröffentlichte. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wird daher zusammen mit ihrem Jahresbericht veröffentlicht.

¹ <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=/sites/webpublishing/Meeting%20Documents/2311131059281397/03-02%20%5bDraft%5d%20VSME%20ESRS%20ED.pdf>

4.3. Wesentlichkeitsanalyse

Wie die ESRS sieht auch der VSME ESRS ED die doppelte Wesentlichkeit vor, das heißt, es sind die Nachhaltigkeitsthemen zu berichten, die sich wesentlich auf die finanzielle Situation (finanzielle Wesentlichkeit) auswirken können oder bei denen die eigene Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat.

Da dieser Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage des Basismoduls des VSME ESRS ED erstellt wurde, ist keine formelle Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen.

Der Vorstand der APAB führte allerdings eine Analyse durch, welche Themen aus seiner Sicht wesentlich sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sind wie folgt:

Nachhaltigkeitsaspekt	Beurteilung	Begründung
Klimawandel	wesentlich	Die Republik Österreich bekannte sich zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Sie hat daher einen unionsrechtlich verbindlichen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) zu erstellen. Bei der Umsetzung der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens kommt den öffentlichen Stellen eine unmittelbare Vorbildfunktion zu – so auch der APAB.
Verschmutzung	nicht anwendbar	Es kommt durch die Tätigkeit der APAB zu keiner nennenswerten Verschmutzung.
Wasser- und Meeresressourcen	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB führt zu keinem nennenswerten Verbrauch von Wasserressourcen.
Biodiversität und Ökosysteme	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Biodiversität.
Kreislaufwirtschaft	nicht anwendbar	Aufgrund der Tätigkeit der APAB hat sie abgesehen von Bürobedarf keinen Materialeinsatz.
Eigene Belegschaft	wesentlich	Als öffentliche Stelle hat die APAB eine besondere Vorbildfunktion, bspw. bei Diversität und Chancengleichheit.
Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	nicht wesentlich	Es werden zwar Tätigkeiten wie IT-Dienstleistungen und Buchhaltung ausgelagert, allerdings waren 2023 die wichtigsten Dienstleister die bundeseigene Agentur für Rechnungswesen und das Bundesrechnungszentrum, bei denen von angemessenen Arbeitsbedingungen ausgegangen werden kann.
Betroffene Gemeinschaften	nicht anwendbar	Die Tätigkeit der APAB hat keine Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften.
Verbrauchende/Endnutzende	wesentlich	In Betracht kommen hier insbesondere die informationsbezogenen Auswirkungen, wie Datenschutz und Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen. Darüber hinaus hat die Aufsichtstätigkeit der APAB Auswirkungen auf die Nutzer geprüfter Unternehmensberichte und die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften.
Geschäftsgebaren	wesentlich	Die APAB hat als öffentliche Stelle besondere Verpflichtungen in Zusammenhang mit Korruptionsprävention und dem Schutz von Whistleblower:innen.

Tabelle 2: Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der APAB

Die wesentlichen Stakeholder der APAB sind insbesondere:

- die beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen bzw. Prüfungsgesellschaften;
- die beaufsichtigten Unternehmen von öffentlichem Interesse;
- die von Abschlussprüfer:innen bzw. Prüfungsgesellschaften geprüften Unternehmen und deren Organe – insbesondere der Prüfungsausschuss;
- die Mitarbeiter:innen der APAB;
- der Bund bzw. dessen exekutiven und legislativen Organe;
- in eingeschränktem Ausmaß Lieferanten bzw. Dienstleister.

5. Unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt

Die Österreichische Bundesregierung übermittelte im Dezember 2019 gemäß der EU-Verordnung über die Governance betreffend Energieunion und Klimaschutz einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) an die Europäische Kommission. Dieser umfasst eine große Anzahl an Detailmaßnahmen, die in Summe gesehen einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in der Periode 2021–2030 in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energie leisten. Bei der Umsetzung der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens kommt den Beteiligungen der öffentlichen Hand eine unmittelbare Vorbildfunktion zu. Die APAB erhob daher bereits im Jahr 2020, welche Schritte sie setzen kann, um zum Erreichen der Ziele des österreichischen Nationalen Energie- und Klimaplan beizutragen.

Zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen verzichtet die APAB auf Dienstwägen. Dienstreisen werden grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorgenommen, außer dies ist im Einzelfall unzumutbar. Um die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Mitarbeitenden der APAB zu fördern, erhalten alle Mitarbeitenden der APAB abgesehen vom Vorstand eine Jahreskarte der Wiener Linien. Im Jahr 2021 wurden darüber hinaus zeitlich befristete Anreize für die Anreise mit dem Fahrrad gesetzt.

Zur Abfallvermeidung wurde 2021 ein Prozess gestartet, mit dem die Aktenführung und der Versand behördlicher Schriftstücke vollständig digitalisiert werden soll. Ebenso wurde die Verwendung von Recycling-Verbrauchsmaterial ausgeweitet und die Kaffeemaschine in der Küche von Kapselkaffee auf Kaffeebohnen umgestellt, wodurch erhebliche Mengen an Aluminiumabfällen vermieden wurden.

Bereits seit 2021 bezieht die APAB Strom, der zu 100 % mit Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energiequellen unterlegt ist. Die APAB plant, in Zukunft Strom zu beschaffen, der den noch strengeren Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens genügt.

Diese sehen vor, dass

- 100 % des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammten, davon mind. 1 % aus Photovoltaik;
- mind. 10 % aus Kraftwerken stammten, die nicht älter als 15 Jahre sind, bzw. vor max. 15 Jahren revitalisiert oder erweitert wurden;
- kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen vorgenommen wird;
- während der Vertragslaufzeit die Namen der Kraftwerke und die bezogenen Energiemengen offengelegt werden.

Die APAB ist bemüht, den Stromverbrauch zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurde 2023 ein System eingerichtet, das es ermöglicht, dass nach Ende der Bürozeiten fast alle stromverbrauchenden Geräte mit einem Knopfdruck vom Stromnetz getrennt werden.

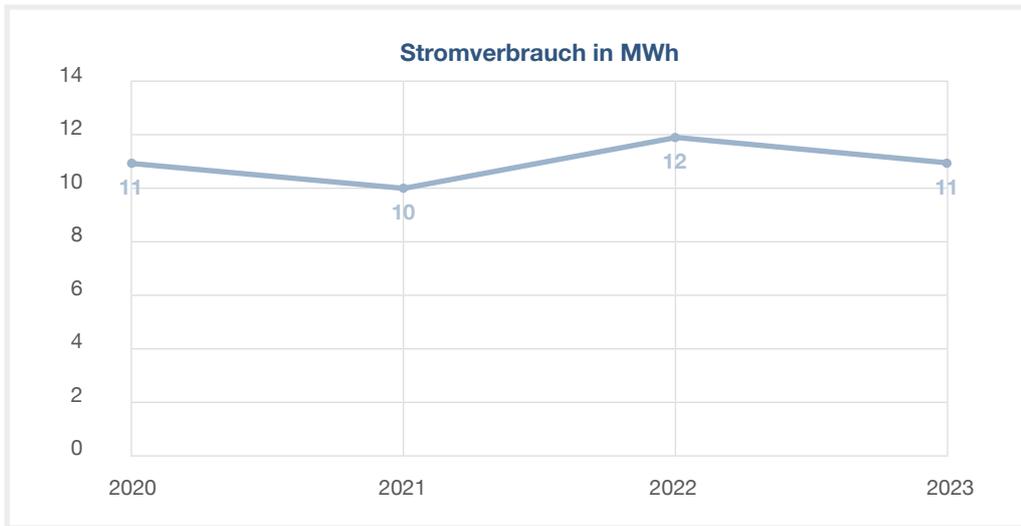


Abbildung 1: Stromverbrauch der APAB

Die Räumlichkeiten der APAB werden mit Erdgas beheizt. Dies kann auf absehbare Zeit ohne Auszug aus den Räumlichkeiten nicht geändert werden. Die APAB unternahm allerdings Anstrengungen, um den Gasverbrauch zu reduzieren. So wurden die Fenster 2021 durch einen Tischler abgedichtet und die Thermeneinstellungen durch ein Thermostat optimiert. Die APAB plant, 2024 alle Heizkörper mit digitalen Heizkörperthermostaten auszurüsten. Dadurch sollte es möglich sein, das Wärmemanagement automatisch in Abhängigkeit der Raumebelegung zu optimieren.

Die APAB plant darüber hinaus, bei Abschluss des nächsten Gasbezugsvertrags darauf Bedacht zu nehmen, dass das gelieferte Gas auch einen Biogas-Anteil aufweist.

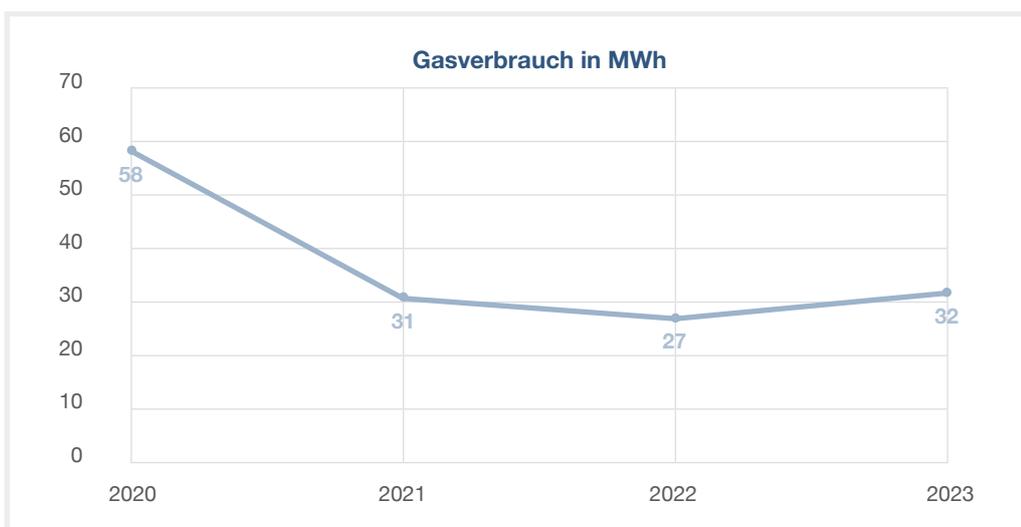


Abbildung 2: Gasverbrauch der APAB

Der Gesamtenergieverbrauch der APAB von 2020 bis 2023 in MWh entwickelte sich wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
Erdgas	58	31	27	32
Strom	11	10	12	11
<i>(davon aus erneuerbaren Energiequellen)</i>	<i>(10)</i>	<i>(10)</i>	<i>(12)</i>	<i>(11)</i>
gesamt	69	41	39	42

Tabelle 3: Gesamtenergieverbrauch der APAB in MWh

Die durch die Tätigkeit einer Organisation verursachten Treibhausgasemissionen werden in 3 verschiedene Kategorien eingeteilt, die sogenannten Scope-1-, -2- und -3-Emissionen. Bei den Scope-1-Treibhausgasemissionen handelt es sich um die direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die von einer Organisation kontrolliert oder besessen werden. Die von der APAB verursachten Scope-1-Treibhausgasemissionen werden im Wesentlichen durch die Beheizung der Büros mittels einer Gastherme verursacht. Bei den Scope-2-Emissionen handelt es sich um indirekte Scope-2-Emissionen der Behörde, die durch den Verbrauch von elektrischer Energie entstehen. Obwohl die eigentliche Emission außerhalb der physischen Grenzen der Behörde stattfindet, wird sie dennoch der Behörde zugerechnet. Bei den Scope-3-Emissionen handelt es sich um indirekte Treibhausgasemissionen, die außerhalb der direkten Kontrolle der Behörde entstehen, aber dennoch Teil ihrer Wertschöpfungskette sind. Der VSME ESRS ED sieht keine Angabe von Scope-3-Emissionen vor.

Die Treibhausgasemissionen der APAB in den Jahren 2022 und 2023 waren in Tonnen CO₂-Äquivalent wie folgt:

	2022	2023
Scope 1 (in tCO ₂ e)	6,7	7,8
Scope 2 (in tCO ₂ e)	0,4	0,4
Gesamt (in tCO₂e)	7,1	8,2

Tabelle 4: Treibhausgasemissionen der APAB

Die Scope-1-Emissionen wurden auf Grundlage der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes für die Verbrennung von Erdgas ermittelt, wobei sowohl die direkten als auch die indirekten Emissionen einbezogen wurden.

Da der von der APAB bezogene Strom seit 2021 zu 100 % mit Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Energiequellen unterlegt ist, wurden für die Stromerzeugung keine direkten Scope-2-Emissionen angesetzt. Allerdings entstehen auch bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien indirekte Emissionen beispielsweise durch die Rohstoffe und Materialien für die Fertigung und Wartung der eingesetzten Kraftwerke. Diese indirekten Emissionen wurden auf Grundlage der Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes für einen durchschnittlichen Kraftwerkspark in Österreich ermittelt.

Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt: Maßnahmen und Ziele

Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Energie		Bezug von Ökostrom	2025	Abschluss eines Stromlieferungsvertrags, der den Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens genügt	in Vorbereitung	
Energie		Reduktion des Energieverbrauchs für Heizungs-wärme	2024	Einbau digitaler Heizkörperthermostate	in Vorbereitung	
Energie		Beimischung von Biogas zum bezogenen Gas	2024	Abschluss eines Gaslieferungsvertrags, bei dem neben Erdgas auch ein Biogas-Anteil beigemischt ist	in Planung	
Energie		Reduktion des Stromverbrauchs durch elektronische Geräte im Standby-Modus	2023	Implementierung eines Systems zur Trennung fast aller stromverbrauchenden Geräte vom Stromnetz nach Ende der Bürozeiten	umgesetzt	

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsprogramm Umwelt

6. Unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden

Wir sehen in motivierten, qualifizierten und gesunden Mitarbeitenden, die wertschätzend zusammenarbeiten, die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Behörde. Daher sind wir bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das es allen unseren Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung ermöglicht, ihr Potenzial zu entwickeln.

Die Struktur der Beschäftigten zum 31.12.2023 der APAB ist wie folgt:

Mitarbeitende der APAB	Weiblich	Männlich
Vollzeit	5 (Vorjahr: 5)	5 (Vorjahr: 5)
Teilzeit	1 (Vorjahr: 1)	0 (Vorjahr: 0)
VZÄ	5,7 (Vorjahr: 5,7)	5 (Vorjahr: 5)

Tabelle 6: Beschäftigtenstruktur der APAB

Bis auf die Vorstände verfügten alle Mitarbeitenden der APAB zum 31.12.2023 über unbefristete Dienstverträge. Zum 31.12.2022 war eine Mitarbeiterin als Karenzvertretung befristet beschäftigt.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der APAB liegt bei 50 %, die beiden Vorstände sind männlich.



Aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden fördern wir deren Aus- und Weiterbildung. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Ausbildungsstunden je Mitarbeitende ersichtlich:

	Weiblich	Männlich
Fortbildungsstunden 2023	65,2	53,5
Fortbildungsstunden 2022	51,1	40,4

Tabelle 7: Fortbildungsstunden nach Geschlecht

Bei unserer Gehaltspolitik achten wir auf eine strikte Gleichbehandlung der Geschlechter. Alle Mitarbeitenden der APAB sollen ein faires und marktkonformes Gehalt erhalten. Das Durchschnittsgehalt weiblicher Mitarbeiter:innen (auf Vollzeitbasis) im Vergleich zu den männlichen (ohne Vorstand und Praktikant:innen) beträgt zum 31.12.2023 88,9 % (31.12.2022: 84,9 %). Bei Mitarbeiterinnen mit akademischem Abschluss beträgt das Durchschnittsgehalt zum 31.12.2023 95,2 % (31.12.2022: 90,7 %) des Gehalts der männlichen Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss. Dieser Unterschied lässt sich primär durch die längere durchschnittliche Berufserfahrung der männlichen Mitarbeitenden (rd. 18 Jahre) gegenüber der durchschnittlichen Berufserfahrung der weiblichen Mitarbeitenden (rd. 11 Jahre) erklären. Die APAB tritt jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung entschieden entgegen. Die APAB implementierte ein Meldesystem für Fehlverhalten. Weder in den Jahren 2022 noch 2023 kam es zu Fehlverhalten.

Die Mitarbeitenden der APAB unterliegen keinem Kollektivvertrag. In der APAB wurden allerdings ein einheitliches flexibles Gleitzeitmodell sowie die Möglichkeit zum Telerworking in die individuellen Dienstverträge aufgenommen, wodurch individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden Rechnung getragen werden kann. Die Homeoffice-Quote beträgt im Regelfall 40 %. Dies schafft Freiräume für Kinderbetreuung und ermöglicht eine frühe Rückkehr nach Elternkarenzen. Im Jahr 2023 hatte 1 Mitarbeiterin (2022: 2 Mitarbeiterinnen) Anspruch auf Karenz, die sie auch in Anspruch nahm (2022: 2 Mitarbeiterinnen). 2023 kehrte 1 Mitarbeiterin aus der Elternkarenz (2022: 1 Mitarbeiterin) zurück. Die Mitarbeiterinnen, die 2023 und 2022 aus der Elternkarenz zurückkehrten, nahmen ihre Tätigkeit in der APAB jeweils nach weniger als 1,5 Jahren Elternkarenz wieder auf.

Die APAB verfügt über eine ausgewogene Altersverteilung. 72 % der Mitarbeitenden gehörten zum 31.12.2023 der Altersgruppe der 30–50-Jährigen an. 10 % sind zwischen 20 und 30 Jahre alt und 18 % über 50 Jahre.

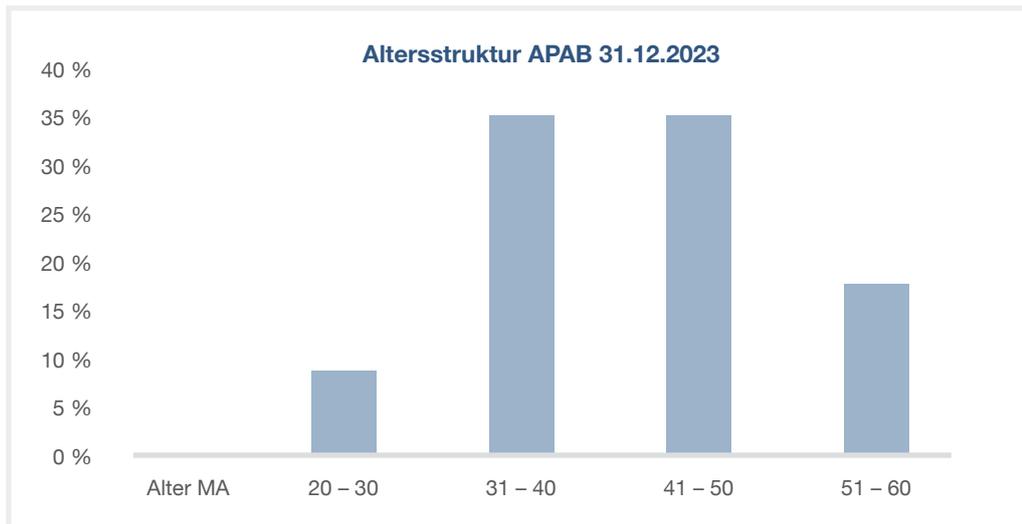


Tabelle 8: Altersstruktur der APAB

Im Jahr 2023 lag die Mitarbeiterfluktuation bei unbefristet Beschäftigten bei 0 %, im Jahr 2022 schied eine unbefristet Beschäftigte aus (Fluktuation von 9 %), da sie nach Ablauf von Eltern- und Bildungskarenz ihre Tätigkeit in der Behörde nicht mehr wieder aufnahm.

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind der wesentliche Faktor für eine erfolgreiche Aufsichtstätigkeit der APAB. Der APAB ist daher die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden wichtig. Im Jahr 2023 verzeichnete die APAB – so wie im Jahr 2022 – keine Arbeitsunfälle.

Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende: Maßnahmen und Ziele

Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Attraktiver Arbeitgeber		Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter	2025	Teilnahme am „Great Place to Work“-Zertifizierungsprozess	in Planung	●●●
Attraktiver Arbeitgeber		Schaffung optimaler Bedingungen für das Familien- und Arbeitsleben	2026	Teilnahme am „berufundfamilie“-Zertifizierungsprozess	in Planung	●●●
Aus- und Weiterbildung		mindestens 30 Ausbildungsstunden pro MA und Jahr	2023	durchschnittliche Fortbildung je Mitarbeitende:r im Ausmaß von zumindest 30 Stunden pro Jahr	umgesetzt	●●●
Aus- und Weiterbildung		Aufbau von Expertenwissen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Prüfung dieser	2025	Zertifizierung aller Inspektor:innen im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten	in Umsetzung	●●●
Diversity, Chancengleichheit, Gleichbehandlung		Sicherstellung eines Umfelds ohne Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung	2024	Erstellung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden zur Prävention von Diskriminierung, Mobbing oder sexueller Belästigung	in Planung	●●●
Kommunikation		Betriebsausflüge zur Bewusstseinsbildung im Bereich Nachhaltigkeit nutzen	2025	Identifikation möglicher Aktivitäten	in Planung	●●●

Tabelle 9: Nachhaltigkeitsprogramm Mitarbeitende

7. Unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

7.1. Aufsichtstätigkeit der APAB

Der Zweck der APAB wird durch den im Verfassungsrang stehenden § 3 Abs. 1 APAG als Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaft festgelegt. Die Aufsichtstätigkeit der APAB hat naturgemäß direkte Auswirkungen auf die Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften. Darüber hinaus fördert sie die wirkungsvolle Überwachung der Abschlussprüfung und deren Unabhängigkeit durch die Prüfungsausschüsse der geprüften Unternehmen. Damit trägt sie im Interesse der Öffentlichkeit zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung bei. Sie sorgt durch die Führung eines öffentlichen Registers für bescheinigte Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften sowie durch die Sammlung, Aufbereitung und Veröffentlichung von aussagekräftigen Informationen für Transparenz am Abschlussprüfungsmarkt. Durch die Verhängung von Sanktionen und Verwaltungsstrafen bei Verstößen von Abschlussprüfer:innen oder Prüfungsgesellschaften gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen stärkt sie das berechtigte Vertrauen der Öffentlichkeit in die einheitliche Rechtsdurchsetzung. Die Aktivitäten zu ihrer Aufsichtstätigkeit sind im Detail im Jahresbericht gem. § 4 Abs. 2 Z 12 APAG und Art. 28 VO (EU) 537/2014 dargestellt. Es wird daher an dieser Stelle auf diesen Jahresbericht verwiesen.²

7.2. Corporate Governance

Für eine Behörde ist eine Corporate Governance, die Stabilität, Nachhaltigkeit und effiziente Entscheidungsprozesse sicherstellt, von besonderer Bedeutung, da die Organe aufgrund des Umgangs mit öffentlichen Geldern eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht zu tragen haben. Darüber hinaus trägt die APAB die Verantwortung, durch ihre Aufsichtstätigkeit die Qualität der Abschlussprüfung sicherzustellen und damit zur Verlässlichkeit geprüfter Unternehmensberichterstattung beizutragen, was von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Es liegt daher im Interesse des Staates und der Öffentlichkeit, dass die Behörde professionell geführt wird und die Organe an die Regeln guter Corporate Governance gebunden sind.

Die gesetzlichen Organe der APAB bekennen sich daher dazu in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich, die Regelungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) zu beachten. Dieser ist online unter <http://www.bundeskanzleramt.gv.at> öffentlich abrufbar. Der B-PCGK 2017 enthält sowohl verpflichtende Regeln (K), die uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, als auch „Comply or Explain“-Regeln (C), von denen abgewichen werden kann, was aber jährlich im Corporate-Governance-Bericht samt Begründung offenzulegen ist.

Die APAB erfüllt alle verpflichtenden Regeln und weicht nur in einigen wenigen Punkten aufgrund der geringen Größe der Behörde von C-Regeln des B-PCGK 2017 ab. Für weitere

² vgl. www.apab.gv.at/ueberuns/zahlenFakten

Details wird auf den jährlich von der APAB veröffentlichten gesonderten Corporate-Governance-Bericht² verwiesen.

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 wird von der APAB regelmäßig durch eine externe Institution evaluiert. Die letzte externe Evaluierung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 und ergab keine Feststellungen. Die APAB plant, eine erneute externe Evaluierung im Geschäftsjahr 2025 vornehmen zu lassen.

7.3. Korruptionsprävention

Die Glaubwürdigkeit der Aufsichtstätigkeit der APAB ist nur dann gewährleistet, wenn sich die Öffentlichkeit darauf verlassen kann, dass Interessenkonflikte vermieden werden und die Arbeit der Behörde, ihrer Organe und Mitarbeitenden nicht durch private oder persönliche Interessen und Motive beeinträchtigt wird. Die APAB gab sich daher eine strenge Compliance-Ordnung, die für den Vorstand und alle Mitarbeitenden der Behörde gilt und sich vom Zeitpunkt des Eintritts in die APAB bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses erstreckt. Hinsichtlich der vertraulichen Behandlung von Compliance-relevanten Informationen erstreckt sich die Gültigkeit sogar über das Dienstverhältnis hinaus. Die Compliance-Ordnung behandelt, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist, welche Meldepflichten Organe und Mitarbeitende der APAB treffen, wie Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit sowie Unabhängigkeit sicherzustellen sind. Die Compliance-Ordnung ist auf der Website der APAB öffentlich einsehbar³. Um die Einhaltung der Compliance-Ordnung sicherzustellen, richtete die APAB die Rolle des Compliance-Beauftragten ein. Die APAB führt jährlich eine Schulung zum Organisations-Handbuch und der Compliance-Ordnung durch.

Abgesehen von der Compliance-Ordnung gelten für den Vorstand und die Mitarbeitenden der APAB die gesetzlichen Bestimmungen zu Bestechlichkeit (§ 304 Strafgesetzbuch – StGB), Vorteilsannahme (§ 305 StGB) und Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB) durch Amtsträger. Diese Bestimmungen stellen die verpönte, sogenannte „Klimapflege“ – das ist die Gewährung eines nicht bloß geringfügigen Vorteils – unter Strafe. Dies setzt voraus, dass die Vorteilszuwendung darauf abzielt, den Amtsträger wohlwollend zu stimmen und dadurch seine Tätigkeit als Amtsträger zu beeinflussen; dies ist der Fall, wenn der Vorteilsgeber mit dem Ziel handelt, auf die künftige Dienstausübung des Amtsträgers Einfluss zu nehmen – auch wenn sie nicht konkretisiert ist.

Im Jahr 2023 kam es, wie im Jahr 2022, zu keinen Verstößen gegen die Compliance-Ordnung oder die oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen.

7.4. Schutz von Hinweisgebern

Der Schutz von Hinweisgebern, oft auch als „Whistleblower“ bezeichnet, ist für die Aufdeckung von Missständen, Korruption und illegalen Aktivitäten von entscheidender Bedeutung. Sie sind oft die ersten, wenn nicht die einzigen, die von internen Problemen wissen und den Mut haben, diese anzusprechen, selbst wenn sie dadurch persönliche Risiken eingehen.

Durch ihre Berichte können Behörden und Organisationen potenzielle oder bestehende Probleme erkennen, korrigieren und somit größeren Schaden für die Gesellschaft und Wirtschaft verhindern.

³ www.apab.gv.at/ueberuns/compliance

Der Schutz und die Förderung von Hinweisgebern sind für die APAB als externe Meldestelle, an die Hinweise zu Verstößen gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen abgegeben werden können, von großer Bedeutung. Schon in der Vergangenheit stellte die APAB daher mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um die anonyme Abgabe von Hinweisen zu ermöglichen. Im Jahr 2023 implementierte die APAB eine externe Plattform zur verschlüsselten Abgabe von Hinweisen, durch die es möglich wird, auch mit anonymen Hinweisgebern wechselseitig zu kommunizieren. Dies ermöglicht es der APAB, die Hinweise noch zielgerichteter zu behandeln.

Darüber hinaus überprüft die APAB im Zuge der Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen, ob Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften über angemessene Verfahren verfügen, die es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, anonym betriebsinterne Verstöße gegen abschlussprüfungsrelevante Bestimmungen zu melden.

Als Behörde verpflichten wir uns, den Schutz von Hinweisgebern kontinuierlich zu verbessern und zu stärken. Wir ermutigen alle Personen, Missstände zu melden, wenn sie auf solche stoßen. Der Schutz von Hinweisgebern ist nicht nur eine im APAG kodifizierte rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein zentrales Element unserer Bemühungen, das Vertrauen in die Abschlussprüfung zu stärken. Wir stehen fest zu unserer Verantwortung sicherzustellen, dass diejenigen, die im Interesse der Allgemeinheit handeln, die Unterstützung und den Schutz erhalten, den sie verdienen.

7.5. Datenschutz

Der rechtmäßige Umgang mit Daten ist für eine Behörde, die im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit vertrauliche und personenbezogene Daten verarbeitet, von entscheidender Bedeutung. Jedermann hat Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Die APAB hat daher die Rolle des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung gibt es seit 2018 einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen für Datenschutz. Darüber hinaus unterliegen sowohl die Organe als auch die Mitarbeitenden der APAB gem. § 17 APAG den strengen Vorschriften der Verschwiegenheitspflicht gem. § 46 Abs. 1 bis 4 des Beamtendienstrechtsgesetzes.

Eine wesentliche Komponente des Datenschutzes ist der Schutz der Informationssysteme und der Daten der Behörde gegen kriminelle Aktivitäten wie Cyber-Angriffe. Die APAB hat daher gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleister (im Jahr 2023 die Bundesrechenzentrum GmbH) umfassende organisatorische, prozessorientierte und technische Datensicherheitsmaßnahmen ergriffen, um ihre Informationssysteme und schutzwürdigen Daten zu sichern.

Um die Schutzmaßnahmen zu überprüfen und allfällige Schwachstellen zu identifizieren, führt die APAB in unregelmäßigen Abständen Penetrationstests durch. Der letzte Penetra-



tionstest wurde 2022 durchgeführt. Die APAB plant, einen erneuten Penetrationstest bis spätestens 2025 durchzuführen.

Die APAB plant, im Jahr 2024 alle Mitarbeiter:innen einem Cybersicherheits-Awareness-Training zu unterziehen.

Darüber hinaus hat die APAB auch die Verantwortung sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Behörden eingehalten werden. Die APAB bereitete daher ein Datenschutz-Abkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der US-amerikanischen Stelle für Abschlussprüferaufsicht, dem Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), vor, das im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Im Jahr 2023 stellte die APAB eine umfassende rechtliche Analyse an, ob bzw. unter welchen Umständen Informationsübermittlungen an andere österreichische Behörden im Wege der Amtshilfe möglich sind.

Im Berichtsjahr verzeichneten wir keine Beschwerden oder Vorfälle, die sich auf die Verletzung der schutzwürdigen Daten von Beaufsichtigten, auf Datenlecks oder Datendiebstahl beziehungsweise auf den Verlust von Daten von Beaufsichtigten beziehen.

7.6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle beaufsichtigten Abschlussprüfer:innen und Abschlussprüfungsgesellschaften haben in Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie ein System einzurichten, das geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (im Folgenden „Geldwäschepreventionsmaßnahmen“, kurz „GWP-Maßnahmen“) vorsieht.

Im Rahmen der von der APAB durchgeführten Qualitätssicherungsprüfungen und der Inspektionen bei Abschlussprüfer:innen und Abschlussprüfungsgesellschaften ist auch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, kann die APAB Maßnahmen anordnen, um die Mängel zu beheben oder in Zukunft zu verhindern. Durch ihre Aktivitäten leistet die APAB daher einen Beitrag zu funktionierenden Geldwäschepreventionsmaßnahmen. Im Jahr 2023 stellte die APAB im Rahmen ihrer Qualitätssicherungsprüfungen und Inspektionen 20 Mängel (2022: 34 Mängel) in Zusammenhang mit den Geldwäschepreventionsmaßnahmen bei Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften fest.

Gemäß § 101 WTBG 2017 obliegt die Sanktionsbefugnis über die Einhaltung der Bestimmungen über die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für Wirtschaftsprüfer:innen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW). Die APAB meldete daher gem. § 102 Abs. 4 WTBG die oben angeführten Verstöße gegen Geldwäschebestimmungen an die KSW.

7.7. Zusammenarbeit mit Behörden in Drittstaaten

Die APAB arbeitet mit Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen zusammen und fördert dadurch die Stärkung moderner und effizienter Verwaltungsstrukturen in den Partnerbehörden. Sie ist Mitglied von IFIAR, dem internationalen Forum der unabhängigen Abschlussprüferaufsichten, das dem Austausch von Praxiserfahrungen, der Förderung der Zusammenarbeit und der Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis weltweit dient. Die APAB leistet einen signifikanten Beitrag zu dieser Tätigkeit beispielsweise durch die Leitung der Investor and Other Stakeholders Working Group (IOSWG), einer der 5 Ar-

beitsgruppen von IFIAR, durch das Vorstandsmitglied Peter Hofbauer. Zur Stärkung der Institutionen in Drittstaaten arbeitet die APAB auch mit dem Centre for Financial Reporting Reform (CFRR) der Weltbank zusammen. Dieses unterstützt Länder in Europa und Zentralasien bei der Entwicklung und Implementierung von Reformen in Zusammenhang mit finanzieller Berichterstattung. Mitarbeiter:innen der APAB unterstützten 2023 im Rahmen eines Projekts des Centre for Financial Reporting Reform die albanische Partnerbehörde BMP beim nachhaltigen Kapazitätsaufbau. Für 2024 plant die APAB, durch die Vorträge bei Schulungsveranstaltungen und Workshops des CFRR die Ausbildung von Mitarbeiter:innen in Behörden zu stärken.

Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft: Maßnahmen und Ziele

Themenbereich	SDG	Ziel	Bis	Maßnahme	Status	
Corporate Governance		Sicherstellung der Richtigkeit des Corporate-Governance-Berichts	2025	externe Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts	in Planung	
Schutz von Hinweisgebern		Ermöglichung der wechselseitigen Kommunikation mit anonymen Hinweisgebern	2023	Implementierung einer externen Meldeplattform, die eine anonyme Zweiwegkommunikation ermöglicht	umgesetzt	
Datenschutz		Verstärkung der Cybersicherheits-Awareness der Mitarbeiter	2024	verpflichtendes Cybersicherheitstraining für alle Mitarbeiter:innen	in Vorbereitung	
Datenschutz		sicherer Datenaustausch mit inspizierten Prüfungsgesellschaften	2023	Nutzung eines sicheren Datenraums für den Austausch vertraulicher Informationen im Rahmen der Inspektionen	umgesetzt	
Datenschutz		Überprüfung der IT-Sicherheit und Identifikation allfälliger Schwachstellen	2025	Durchführung eines Penetrationstests	in Planung	
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen		Unterstützung von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen beim Aufbau von Stakeholder-Dialogen	2024	andauernde Leitung der IFIAR Arbeitsgruppe „Investor and Other Stakeholders Working Group“	umgesetzt	
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen		Ausbau der Kapazitäten der albanischen Partnerbehörde BMP	2023	Unterstützung des Aufbaus einer effektiven Abschlussprüferaufsicht in Albanien durch ein Vor-Ort-Projekt von Mitarbeiter:innen der APAB mit finanzieller Unterstützung der Weltbank	umgesetzt	
Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Behörden in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen		Unterstützung des Wissensaufbaus von Regulatoren in Drittstaaten mit weniger starken Institutionen	2024	Abhalten von Vorträgen bei Workshops bzw. Schulungen der Weltbank für Regulatoren aus Südeuropa und Zentralasien	in Vorbereitung	

Tabelle 10: Nachhaltigkeitsprogramm Gesellschaft

8. Inhaltsindex

Angaben des Basismoduls

Nummernangabe des VSME ESRS ED	Angabe	Verweis auf Seite dieses Berichts	Referenz zu VSME ESRS ED	Kommentar
B 1	Angewendetes Berichtsmodell	7	Rz 21(a)	
B 1	Angabe, ob es sich um einen konsolidierten Bericht handelt	n. a.	Rz 21(b)	Die APAB hat keine Beteiligungen.
B 2	Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	6, 12, 14, 19	Rz 22	
B 3	Energieverbrauch	Tabelle 3: Gesamtenergieverbrauch der APAB 11	Rz 24	
B 3	Treibhausgasemissionen	11	Rz 25	
B 4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	n. a.	Rz 26	nicht anwendbar für die APAB
B 5	Biodiversität	n. a.	Rz 27–29	nicht anwendbar für die APAB
B 6	Wasser	n. a.	Rz 30–31	nicht anwendbar für die APAB
B 7	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	n. a.	Rz 32–33	nicht anwendbar für die APAB
B 8	Statistiken zu eigener Belegschaft	12	Rz 34	
B 9	Gesundheit und Sicherheit der eigenen Belegschaft	14	Rz 35	
B 10	Angaben zu Mindestlohn	n. a.	Rz 36(a)	Es gibt keine anwendbaren Mindestlohnbestimmungen.
B 10	Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied	13	Rz 36(b)	
B 10	Einbeziehung Mitarbeitender in Kollektivverträge	13	Rz 36(c)	
B 10	Fortbildungsstunden nach Geschlecht	Tabelle 7: Fortbildungsstunden nach Geschlecht 13	Rz 36(d)	
B 11	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	n. a.	Rz 37	freiwillige Angabe, nicht relevant für die APAB
B 12	Verurteilungen aufgrund von Korruption und Bestechung	16	Rz 38	

Freiwillige Angaben aus dem Narrative-PAT-Modul und dem Geschäftspartner-Modul des VSME ESRS ED

Nummernangabe des VSME ESRS ED	Angabe	Verweis auf Seite dieses Berichts	Referenz zu VSME ESRS ED	Kommentar
N 2	Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen	8	Rz 59(a)	
N 3	Aktivitäten zu Nachhaltigkeitsthemen	12, 14, 19	Rz 60(c)	
N 3	Aktivitäten zur Korruptionsprävention	16	Rz 64	
N 4	Wesentliche Stakeholder der APAB	9	Rz 65	
N 5	Verantwortlichkeiten in Nachhaltigkeitsfragen	5	Rz 66	
BP 2	Geschlechterdiversitätsquote	12	Rz 75	
BP 10	Work-Life-Balance	13	Rz 84	

IMPRESSUM

Herausgeber: Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB)

A-1040 Wien, Brucknerstraße 8/6

T: +43 1/503 12 18, F: +43 1/503 12 18-99

E-Mail: behoerde@apab.gv.at

Internet: www.apab.gv.at

Änderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Der Tätigkeitsbericht dient der öffentlichen Information. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können aus dieser Veröffentlichung nicht abgeleitet werden.

Copyright Bilder: depositphotos | IzelPhotography (Titelseite), artjazz (S. 4), Rawpixel (S. 13), stillfx (S. 17)

**An die
Abschlussprüferaufsichtsbehörde
Brucknerstraße 8/6
1040 Wien**

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des freiwillig erstellten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Wien, durchgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den von der European Financial Reporting Advisory Group (kurz: „EFRAG“) am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“.

Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der freiwillig erstellte Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem von der EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“ aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2023 basierend auf dem von der EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Behörde.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere die Auswahl wesentlicher Themen), um den Anforderungen gemäß dem von der EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“ angemessen zu adressieren. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellung ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Behörde für das Geschäftsjahr 2023 in wesentlichen Belangen nicht mit dem von der EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“ übereinstimmt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Helmut Knittelfelder, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

Befragung des Vorstands, um ein Verständnis über die Vorgangsweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zu erlangen;

Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung vor Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung;

Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der im Prüfungszeitraum enthaltenen Angaben und Kennzahlen;

Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;

Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß dem von der EFRAG am 22. Jänner 2024 veröffentlichten Entwurf des „Voluntary ESRS for non-listed Small- and Medium-Sized Enterprises – Exposure Draft (VSME ESRS ED)“ angemessen adressiert wurden;

Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen des Nachhaltigkeitsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Einer Veröffentlichung unserer Prüfungsbescheinigung gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbericht stimmen wir zu. Diese darf jedoch nur in der vollständigen und von uns bescheinigten Fassung erfolgen.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen.

Wien
21. Mai 2024

CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG



Mag. Helmut Knittelfelder
Wirtschaftsprüfer

Beilagen

Nachhaltigkeitsbericht der Abschlussprüferaufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr 2023
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)